



1093005692

Unser Zukunft.

GEMEINDE LANG.

Gemeinde Lang | Lang Nr. 6 | 8403 Lang
Tel.: 03182 - 7108-0 | Fax: 03182- 7108 4 | gde@lang.gv.at
www.lang.gv.at | UID-Nummer: ATU 47915403

Angeschlagen am: 16.11.2023 *Wolff*

Abgenommen am:

Kundmachung

GZ: B-2023-1093-00143/0002
Datum: 14.11.2023

Kontaktdaten

Bauamt: DI Petra Wolf
Tel: 03182/710815
Mail: gde@lang.gv.at

Gegenstand:

- A) Umbau- und Zubau von einem Schauraum
- B) Errichten von einer Hackgutheizung
- C) Zubau einer Terrasse
- D) Nutzungsänderung von Schauraum zu Fitnessstudio/ Photostudio/ Cafe-Erweiterung
- E) Errichten von einer Photovoltaikanlage

Claudia Klampfer, 8442 Kitzeck im Sausal

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom **06.11.2023**, eingelangt am **13.11.2023**, hat die Bauwerberin **Claudia Klampfer, Gauitsch 83, 8442 Kitzeck im Sausal**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für

- A) Umbau- und Zubau von einem Schauraum
- B) Errichten von einer Hackgutheizung
- C) Zubau einer Terrasse
- D) Nutzungsänderung von Schauraum zu Fitnessstudio/ Photostudio/ Cafe-Erweiterung
- E) Errichten von einer Photovoltaikanlage

auf **GST 880/1** aus **EZ 66175/00242** in **KG Stangersdorf** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 07.12.2023, um ca. 11:30 Uhr

Parteienverkehrszeiten: Montag 8.00 – 10.00 Uhr, Dienstag 8.00-12.00 Uhr,
Mittwoch 13.00-18.00 Uhr, Freitag von 8.00-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Sprechstunden Bürgermeisters: Freitag 10.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in **Stangersdorf-Gewerbegebiet 103, 8403 Lang** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Abg. z. NR Joachim Schnabel

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden/Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt Lang zur allgemeinen Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der körperlichen Amtstafel im Gemeindeamt der Gemeinde Lang sowie zusätzlich durch Veröffentlichung auf der virtuellen Amtstafel der Gemeinde Lang unter <http://www.lang.gv.at/amtstafel> kundgemacht wurde.

Bei Errichtung von Neu- und Zubauten sind die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen in der Natur zu kennzeichnen sowie ist die Lage des geplanten Gebäudes darzustellen. Dies ist eine Voraussetzung für die Durchführung der Bauverhandlung.

Für den Bürgermeister:

DI Petra Wolf
(elektronisch signiert)